

Willkommen bei den «üK Augenoptiker·in EFZ»

Das Wichtigste zu den überbetrieblichen Kursen (üK) für Augenoptiker·innen EFZ.

So findet man uns

KFA Kurszentrum für Augenoptik
Aarauerstrasse 8
4656 Starrkirch
kfa@vbao.ch
T: 062 295 43 33

Bitte zwischen 07:30 Uhr und 08:15 Uhr anrufen.

www.vbao.ch



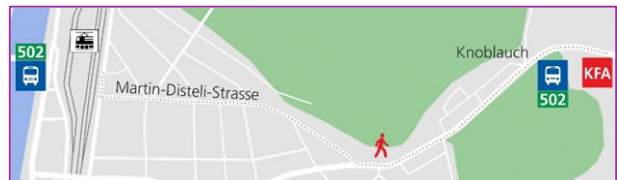
Wegbeschreibung

Mit dem Bus:

- Bahnhofausgang Richtung Stadtzentrum (Aare)
- Bus 502 (Kante A2) bis Haltestelle «Knoblauch», danach zu Fuss 200 m in Fahrtrichtung. Das Kurszentrum ist auf der rechten Strassenseite. Infos zum Busbetrieb: www.bogg.ch

Zu Fuss:

- Ab Bahnhof SBB Olten ist das Kurszentrum in ca. 15 Minuten erreichbar. Bahnhofausgang Richtung Tannwaldstrasse benutzen.



Der erste üK-Tag

Am ersten üK-Tag ist Folgendes mitzubringen:

- Schreibzeug
- 1 dünner wasserfester Filzstift
- Mikrofaser-Brillenputztuch
- Notizpapier
- PD-Massstab
- Taschenrechner
- Kopie des Lehrvertrages
- PCs mit Eingabestift nach den Vorgaben der Berufsfachschule
- Persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille)



Übernachten in Olten

Für Lernende mit einem weiten Anreiseweg, besteht die Möglichkeit in Olten zu übernachten.

Ab Schuljahr 2026/2027 ist der Lehrbetrieb - oder in Absprache die Erziehungsberechtigten - für eine rechtzeitige Reservation selber verantwortlich. Die **Kosten für Übernachtungen** der Lernenden sind durch den Lehrbetrieb zu übernehmen.

Ist eine Übernachtung gewünscht, so empfehlen wir eine frühzeitige Buchung beim folgenden Anbieter:

Hotel Oltnerhof | Neuhardstrasse 23 | 4600 Olten

Tel.-Nr.: 062 296 55 66 | info@oltnerhof.ch | www.oltnerhof.ch



Mit dem QR-Code oder dem Link [Oltnerhof](http://oltnerhof.ch) werden Sie direkt auf die Seite mit einem speziellen Buchungsformular umgeleitet. Damit Sie von den vergünstigten Konditionen profitieren, buchen Sie bitte ausschliesslich über dieses Formular.

Wer übernachtet, ist Gast und soll sich entsprechend verhalten!

Kursdaten

Der Besuch der üK ist obligatorisch. Dispensationen können keine erteilt werden.

Die Unterrichtszeiten sind von 08:15 – 12:00 Uhr und 12:45 – 16.30 Uhr.

Einladungen zu den Kursen, werden per E-Mail an den Lehrbetrieb und an die Lernenden (E-Mail VBAO Account) versendet.



Kursdatenverschiebung

In folgenden Ausnahmefällen kann ein begründetes Verschiebungsgesuch eingereicht werden:

- Militärdienst / Zivilschutz / Aushebung
- Krankheit / Unfall
- Wenn der Urlaub während den Berufsfachschulferien mit der Kurseinteilung zusammenfällt

Keine Verschiebung gibt es wegen Ferien ausserhalb den Berufsfachschulferien, Besuch von Sportveranstaltungen, viel Arbeit im Geschäft, Abwesenheit von Mitarbeitern, theoretische und praktische Fahrprüfung, Teilnahme an Vereinsanlässen usw.

Unentschuldigte Absenzen werden dem Betrieb gemeldet.

Lernende, welche die Berufsmaturität BM absolvieren, müssen sich rechtzeitig bei der BM abmelden.

Gesuche müssen so früh als möglich, jedoch mindestens drei Wochen vor dem betroffenen üK, schriftlich an den Präsidenten der Kurskommission, Marcel Marchion, kfa@vbao.ch, gestellt werden. Dabei sind allfällige Unterlagen beizulegen. Auf später eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden. Verschiebungen sind gemäss Schulordnung kostenpflichtig.

Kontakt Kurskommission üK: Präsident: Marcel Marchion, kfa@vbao.ch



Kompetenznachweise

Informationspflicht

Lernende müssen die Berufsbildner über ihre Leistungen und Inhalte am Kurszentrum informieren.

Kompetenznachweise

Die Kompetenznachweise der Kurse 4 bis 7 zählen zum Qualifikationsverfahren. Die Noten werden auf halbe oder ganze Noten gerundet. Diese fliessen ein in die Berechnung der Erfahrungsnote (Art. 15 Abs. 2 und Art. 19 Abs. 5 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Augenoptikerin/Augenoptiker).

Die Kompetenznachweise werden im ersten Kurs besprochen und ab dem zweiten per E-Mail (VBAO Account) versendet.

Am Ende des Lehrjahres wird den Lernenden eine Übersicht («Zeugnis») über die Kompetenznachweise zugestellt.

Alle wichtigen Dokumente müssen bis zum Abschluss der beruflichen Grundbildung durch die Lernenden aufbewahrt werden.

Lerndokumentation

Das Führen einer Lerndokumentation ist obligatorisch. Sie muss jedes Semester vom verantwortlichen Berufsbildner kontrolliert werden.

Bezugsquellen:

Berufsspezifische Lerndokumentation
VBAO

[VBAO | Lernende und Berufsbildner | Ausbildungsdokumente](#)

Allgemeine Lerndokumentation
SDBB Vertrieb

<https://shop.sdbb.ch>

Absenzen bei Krankheit oder Unfall

Bei Krankheit / Unfall muss das Kurszentrum via Mail an kfa@vbao.ch sofort informiert werden. Bei Absenzen von 3 Tagen und mehr muss ein Arztzeugnis vorgewiesen werden.

Eine Entschuldigung für die Absenz muss innerhalb von 3 Tagen an das KFA (kfa@vbao.ch) gesandt werden und vom Berufsbildner, der lernenden Person und bis zur Volljährigkeit von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Fehlt aufgrund der Absenz ein Kompetenznachweis und kann dieser, bzw. der üK, nicht nachgeholt werden, so wird dies dem zuständigen Berufsbildungsamt gemeldet. Lernende und Berufsbildner sind angehalten, die verpassten Inhalte im Betrieb selbständig nachzuholen.